

Ich möchte heim; das Schifflein sucht den Hafen,
Das Bächlein läuft ins Meer,
Das Kindlein legt im Mutterarm sich schlafen,
Und ich will auch nicht mehr;
Manch Lieb hab ich in Lust und Lieb gelungen,
Wie ein Geschwäg ist Lust und Lieb verlungen,
Im Herzen blieb mit noch der letzte Reim:
Ich möchte heim.

R. Gerol.

Predigt-Anzeigen.

Am 10. Sonntage nach Trinitatis (den 1. August) predigen:
Zu U. P. Frauen: Um 9 Uhr Herr Professor Wolterre. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Herr Diakonus Pfanne. Um 2 Uhr Derselbe.
Montag den 2. August um 8 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Vor Anfang der Kirche Privatbeichte und nach der Predigt Kommunion.
Freitag den 6. August um 9 Uhr allgemeine Beichte und Kommunion Herr Superintendent D. Franke.
Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiakonus Pastor Sidel. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Diakonus Schmeißer.
Zu St. Mariä: Um 9 Uhr Herr Domprediger Saran. Um 2 Uhr Herr Diakonus Nietzschmann.
Wittwoch den 4. August Vormittags 10 Uhr Beichte und Kommunion Herr Domprediger Saran.
Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diak. Nietzschmann.
Dompfische: Um 10 Uhr Herr Pastor emer. S. Henke. Nach der Predigt Vorbereitung und Kommunion Herr Domprediger Focke. Abends 5 Uhr Herr Domprediger D. Zahn.
Zu Kenmarck: Sonnabend den 31. Juli Abends 6 Uhr Becher Herr Pastor Hoffmann.
Sonntag den 1. August um 9 Uhr Derselbe.
Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Hülfsprediger Verendes.
Wittwoch den 4. August Vormittags 10 Uhr Beichte und Kommunion Herr Pastor Hoffmann. Abends 6 Uhr Missionsstunde Derselbe.
Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Prediger Pfaffe.
Freitag den 6. August Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.
Diakonissenhaus: Sonntag den 1. August Vorm. 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr Herr Pastor Jordan.

Siechenstein: Sonntag den 1. August um 9 Uhr Herr Pastor Grüneisen. Um 2 Uhr Derselbe.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 22. Juli der Kreisrichter Marx zu Mühberg o/G. mit W. L. Helm.
Dompfische: Den 25. Juli der Handarbeiter Lenzig mit F. A. Koch. — Der Maurer Schurig gen. Matz mit S. A. G. Schiebenhöfel. — Den 28. der Steinbauer Hartmann mit F. A. Glaser.
Kenmarck: Den 21. Juli der Müller Heinrich August Wilhelm Voigt mit F. A. S. Eichenstein. — Der Tischlermeister E. D. Tyroff mit R. A. Herrmann.
Glaucha: Den 18. Juni der Telegraphen-Anstifter Strobel mit verwitw. C. A. Kämpfer geb. Franke. — Den 25. der Handarbeiter Danneberg mit F. L.

Kloppe. — Den 28. der Schreiber Reinhard mit F. B. Mühlhaus.

Geborene und Getaufte:

Marienparochie: Den 25. November 1874 dem Schuhmachermeister Wolfram eine L., Anna Henriette Auguste. — Den 8. April 1875 dem Maurer Schulze ein S., Wilhelm. — Den 16. dem Maurer Lindner ein S., Ernst Friedrich. — Den 24. dem Handarbeiter Lehmann ein S., Friedrich Paul Emil. — Den 10. Mai dem Kaufmann Heynemann eine L., Hedwig. — Den 7. Juni dem Obermeister Hansen ein S., Hermann. — Den 9. dem Tischlermeister Hoffmann eine L., Margarethe Hedwig.

Ulrichsparochie: Den 14. April dem Eisenbrecher Diehner eine L., Auguste Louise. — Den 9. Mai dem Bäckermeister Amthor ein S., Otto Adolph. — Den 11. dem Zimmermann Erliche eine L., Therese Anna. — Den 18. dem Postamt-Assistenten Kreidner ein S., Otto Hugo Ludwig. — Den 30. dem Schuhmachermeister Sothe ein S., Friedrich Franz Otto. — Den 20. Juni dem Schuhmachermeister Biegler ein S., Edmund Curt. — Den 26. dem Kolonatsführer Stecher Zwillingssöhne: 1) Wilhelm Louis Hugo, 2) Karl Emil Friedrich. — Den 1. Juni dem Feuermann Bauer ein S., Louis Albert Hermann. — Den 4. dem Schmied Koste eine L., Emilie Pauline Bertha. — Den 10. ein unehel. S., Friedrich Robert Hermann. — Den 15. eine unehel. L., Friederike Ida.

Wortfische: Den 11. April dem Wöttcher Döring ein S., Emil Otto. — Den 27. dem Kupferschmied Köhler ein S., Georg Otto Paul. — Den 4. Mai dem Bahnarbeiter Wels ein S., Karl Wilhelm Gottlob. — Den 23. dem Tapezierer Kröbel eine L., Friederike Emilie Anna. — Den 29. dem Steinmetzmeister Groth um eine L., Marie. — Den 10. Juni dem Fährherrn Köpcke ein S., Wilhelm Franz. — Den 16. ein unehel. S., Max. — Den 5. dem Markthelfer Weidner eine L., Emma Anna. — Den 8. dem Feldwebel a. D. Pröhl ein S., Albert Wilhelm Julius. — Den 18. ein unehel. S., Hermann Louis. — Eine unehel. L., Minna Bertha Louise. — Den 21. ein unehel. S., Karl Otto.

Dankfische: Den 2. Juni dem Wöttcher Kättich ein S., Friedrich Hermann. — Den 7. Juni dem Kaufmann Bethmann eine L., Ottilie Elisabeth Hedwig. — Den 8. dem Tischler Schimpf eine L., Marie Johanne Frieda. — Den 30. dem Dienstmagd Lehrend eine L., Auguste Wilhelmine Marie Margarethe. — Den 7. Juli dem Zimmermann Wendt eine L., Louise Margarethe.

Kenmarck: Den 20. April dem Vorarbeiter Mische eine L., Margarethe. — Den 10. Juni dem Wäber Grünhardt ein S., Erdmann Ernst Otto. — Den 21. dem Dachbeder Schrader eine L., Anna Elise Hedwig. — Den 22. dem Bremser Walther ein S., Friedrich Paul Curt. — Den 28. dem Tischlermeister Vogler eine L., Bertha Hedwig.

Glaucha: Den 3. Mai dem Bremser Habnemann eine L., Minna Martha. — Den 27. dem Handarbeiter Hollburg ein S., Otto. — Den 30. dem Stellmacher Kümmer eine L., Marie Minna Elisabeth. — Dem Handelsmann Schöppe ein S., Karl August Hermann. — Den 6. Juni dem Schmied Göttert eine L., Emilie Olga. — Den 18. dem Kolonatsführer Brauer ein S., Friedrich Karl Günther Ernst. — Den 29. dem Kohlenhändler Berndt ein S., Karl Paul.

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

Nr. 176.

Sonabend, den 31. Juli

1875.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 30.

Zirkular-Nachricht aus dem Kultus-Ministerium.

Ueber die Frage nach dem Verhältnis der den evangelischen Kirchengemeinden durch die Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. September 1873 und das Gesetz vom 25. Mai 1874 beigelegten Autonomien zu den auf dem Allgemeinen Landrecht, auf Provinzialrecht oder auf Oberverordnungen beruhenden Vorschriften über das Beitragsverhältnis zu Kirchen-, Pfarr- und Küstereibauten hat der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten unterm 12. Juni folgenden Zirkularerlass erlassen:

Nach § 1 der erwähnten Ordnung haben die Kirchengemeinden ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen selbst zu verwalten. Daß zu diesen Angelegenheiten die geistlichen Bauwesen gehören, liegt in der Natur der Sache und ist an mehreren Stellen der Kirchengemeinde-Ordnung, namentlich in § 31 Nr. 5 ausdrücklich vorausgesetzt. Der § 31 Nr. 6 l. o., welcher die Beschaffung der zu den kirchlichen Bedürfnissen erforderlichen Geldmittel und Leistungen der Beschlußfassung der kirchlichen Organe unterstellt, enthält hinsichtlich der baulichen Bedürfnisse keine Ausnahme, fähel mithin ohne Zweifel auch auf die letzteren Anwendung. Derselbe enthält aber zugleich eine verbindende Vorschrift über den Reparitionsfuß für die zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse nötigen Umlagen. Dieser Vorschrift gemäß dürfen die kirchlichen Gemeinde-Organe ihren betreffenden Beschlüssen keinen Reparitionsfuß zu Grunde legen, welcher sich nicht direkten Staatssteuern oder am Orte erhobenen Kommunalsteuern anschließt. Mit der Einführung dieses, fortan die allgemeine Regel bildenden Reparitionsfußes ist Alles, was sich im Allgemeinen Landrecht, in Provinzialgesetzen oder in Oberverordnungen als Vorschrift über den Reparitionsfuß für Beiträge zu geistlichen Bauten charakterisiert, gemäß Artikel 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 aufgehoben. Als Vorschrift über den Reparitionsfuß aber wird jede Bestimmung anzusehen sein, welche bishier die Verteilung kirchlicher Baubeträge unter die Mitglieder der Gemeinde geregelt hat.

Von hier aus erhellt, was unter den im § 31 Nr. 6 erwähnten „sonstige Verpflichteten“ zu verstehen ist. Einerseits sind dies solche Gemeindeglieder, welche vermöge eines von ihrer Gemeindegliedschaft unabhängigen besonderen Rechtsmittel zu speziellen Leistungen verpflichtet sind, andererseits sind es Personen, welche ohne der Gemeinde anzugehören, sei es auf Grund gesetzlicher oder Gesetzeskraft habender Vorschrift, sei es auf Grund besonderen Rechtsmittels sich in gleicher Lage befinden.

In diesen Beschränkungen hat an dem bestehenden Recht Nichts geändert werden sollen, wozu hinsichtlich aller durch die Gemeinde-Angehörigkeit bedingten Verpflichtungen der durch die Kirchengemeinde-Ordnung neu eingeführte Reparitionsfuß an die Stelle des bis dahin gültig gegessenen Rechts getreten ist.

Gustav-Adolf-Stiftung.

Die Provinzial-Versammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Torgau hat, dem Programme gemäß, einen recht glücklichen Verlauf genommen. 35 Gäste waren eingetroffen und in Privatquartieren untergebracht worden. Daß es den Festgenossen bei uns gefallen haben muß, beweist wohl der Umstand, daß der dritte Tag noch einige von ihnen in unseren Mauern saß. Im ersten Festprediger, Professor Dr. Niese, Pastor aus Wahrensdorf, begrüßten wir mit herzlichster Freude einen alten Torgauer, welcher hier geboren und erzogen, bis vor 36 Jahren unser Diakonus war, und seitdem zum dritten Male als Festprediger wieder auf der lieben alten Kanzel stand, wohl zum letzten Male, wie er selbst dieses Umstandes mit Würdigung gedachte. Der zweite und eigentliche Festprediger, Hofprediger und Garnisonspfarrer Frommel aus Berlin, imponierte durch Geist und Gewandtheit und entsprach in hohem Maße dem Rufe, welcher ihm vorausgegangen war. Ist er es doch gewesen, welcher in der Thomaskirche zu Straßburg die in die alte deutsche Reichskirche einziehenden deutschen Sieger zuerst festlich begrüßt hat! Wir können uns nur denken, wie sehr seine Kühn- und von draßlichen Beispielen frohende Rede genützt haben muß.

Die Stadt Torgau hat, im letzten Augenblicke um Aufnahme des Vereines angegangen, da Stenbal und Merseburg zur Zeit ihn nicht aufnehmen konnten, ihr Möglichstes gethan. Ihr schöner Rathhaussaal war eine würdige Stätte für die tagende Versammlung; die Bürgerhäuser, vertreten durch vier Kinder unter der Führung des Rectors Kättich, legten mit Worten in poetischer Fassung unter herzlichster Anteilnahme der Versammlung vier Geschenke in die Hände des Vorstandes nieder, eine Prachtbibel sowie eine Patene, deren Erwerbung der hiesige Bürger und Zinngießmeister Döbel durch billige Preisstellung ermöglicht hatte. Das Gymnasium war, der Ferien halber, unvertreten; trotzdem hatte das Kirchenpatronat den Gymnasial-Kirchenchor berufen; derselbe erwarb sich durch seine Leistungen, welchen sich die auf unserer neuen schönen Orgel würdig anschlossen, solchen Beifall, daß Herr Professor Wolters aus Halle in seinem Toaste auf die Stadt Torgau während des folgenden Diners seiner Liebdenwürdigkeit gedachte. Die Kollekten nach den beiden Gottesdiensten haben gegen 300 Mark ergeben.

Daß die beschließende Versammlung namentlich ihre Schmerzenskinder, das Eichsfeld, Nippenstein und Posen reichlich bedachte, für welches erste Pastor Oswald aus Heiligenstadt eindringlich sprach, während für das letzte ein ebenso herbeiter als bankbarer Sprecher aus dem Schooße des Posener Konfessionsrats erschienen war, sei hier nur erwähnt; das Nähere werden gewiß demächst die Fachzeitungen bringen.

Am Diner nahmen über hundert Personen Theil. Prof. Beschlag eröffnete die Reihe der Toasts mit einem

Jolschen auf Se. Majestät den Kaiser; so dann brachte Prof. Wolters der Stadt Torgau seinen Trinkspruch, auf welchen Bürgermeister Horn dankend antwortete. Darauf ließ Superintendent Besser den alten (Niese) und den neuen Torgauer Festprediger (Krommel) lesen, woraus Hospizprediger Krommel berichtete. Auf die wiederholt ausgesprochene Anerkennung des aufstrebenden deutschen Volksgenies und der segensreichen Leistungen der deutschen, insbesondere der preussischen Armee dankte unser Kommandant Generalmajor von Köhler; schließlich liess Kreisgerichtsrath Haber aus Hellsitzstadt auf die Ernte hin, welche aus der gegenwärtigen Saat erwachsen werde.

Nun sind auch diese Tage wieder verrauscht. Wädhien die verehrten Festgenossen auch fern von unserer alten Reformationsstadt freundlich gedenken, beinahe hätte ich gelogt unserer alten Lutherstadt. Gewiss würde auch diese Bezeichnung sinnigen Gemüthern als einigermaßen zutreffend erschienen sein; umschließt unsere Stadtkirche doch das Grab seines treuen Weibes, seiner „lieben Käthe“, seines „Herrn Käthe“, wie er oft scherzend äußerte! Und ist der Respekt vor ihm in Stadt und Land doch noch so nachhaltig, daß er zur Stunde noch nicht anders genannt wird als „der „Herr“ Doctor Martin Luther!“

Die Macht Roms.

Einer der furchtlosesten Angreifer des Papstthums in Frankreich ist der bekannte Abbé Michaud. In einer Korrespondenz, welche derselbe kürzlich an den „Independent“ sandte, nennt derselbe als untrügliches Anzeichen des Verfalls der römischen Kirche — die fortwährend und schnell abnehmende Anzahl der Candidaten für das Priesteramt und die unannehmliche Abnahme der politischen Macht derselben auch in Frankreich, trotz des scheinbaren Erfolgs in der neuesten Zeit. Er sagt darin: „Nicht allein hat die weltliche Macht des Papstes ihr Ende erreicht, sondern alle katholischen Staaten streben darnach, sich mehr und mehr vom Papstthum und dem römischen Katholicismus frei zu machen. Diese sich überall vollziehende Trennung ist in Italien deutlich wahrnehmbar, wo die katholischen Gemeinden, trotz aller Anstrengungen der römischen Kurie, darauf bestehen, ihre eigenen Priester zu erwählen, und wo der Protektantismus so bedeutende Fortschritte macht. Selbst Oesterreich hat das Kontordat von 1855 widerrufen und Kirchengesetze eingeführt, welche dem Willen des Papstes und dem Geist des römischen Katholicismus direkt entgegen sind. Die Schweizer Republik hat gänzlich und für immer mit Rom gebrochen. In Spanien wird selbst die Wiedereinführung der Bourbon-Monarchie dem Ultramontanismus nur für kurze Zeit zur Stütze dienen. In Belgien gewinnt die liberale Partei fortwährend an Stärke und wird in Bälde die Oberhand haben, und der öffentliche Verkauf von Stroh, auf welchem der Papst in seinem Gefängnis liegt, wird dann nicht länger geduldet werden. Selbst in Frankreich vollzieht sich die Trennung von Staat und Kirche im Stillen und wird wohl bald zur vollendeten Thatsache werden, denn die gelammte republikanische Partei fordert dieselbe und wird früher oder später den Sieg in dieser Sache davon tragen. Wir dürfen daher mit Recht den Schluß ziehen, daß die politische Macht Roms überall in Europa ihrem schnellen und unausweichlichen Verfall entgegengeht und daß damit die Macht derselben über die Gewissen und Geister für immer gebrochen ist.“ (?)

Was sind wir unsern Kindern in dem Alter von etwa 3 bis 6 Jahren schuldig?

Ist es genug, wenn wir ihnen satt zu essen, Kleider und Schuh anzuziehen, etliche Spielzeug zum Spielen geben, ihnen hier und da ein wenig fluchen? Dürfen wir sie im Uebrigen, im Großen und Ganzen sich selbst überlassen? Gewiss nicht. Die Kinder wollen erzogen sein. Dazu gehört nicht nur die äußere leibliche Nahrung, Wartung, Pflege, an der es freilich nicht fehlen darf; dazu gehört, daß sie an Gehorsam, Ordnung, Reinlichkeit, Zucht gewöhnt, daß sie durch Spiel und später durch angemessene kleine Arbeiten beschäftigt, daß die in ihnen schlummernden Neigungen, Anlagen und Kräfte geweckt, richtig geleitet und gepflegt, ihre Unarten aber überwunden werden.

Dazu gehört vor Allem, daß sie bleiben und wachsen in dem, was sie gemordet sind durch die heilige Taufe, in der Gnade unseres Herrn Jesu Christi, in der Liebe Gottes, in der Gemeinschaft des heiligen Geistes, das man alle Weisheit, Kraft, Aufjabe und Bereicherung der Erziehung schöpfe aus dem Wort: Laßt die Kindlein zu mir kommen. So hat die Kirche allezeit den Eltern und Erziehern im Hinblick auf ihre Kinder zugerufen:

Habt ihr sie lieb mit treuem Sinn,
So führt sie zu Jesu hin.

Wer das nicht thut, ist ihnen feind,
Wie groß auch seine Liebe scheint.

Was hilft den Kindern großes Geld,
Wenn nicht das Herz ist gut bestellt!

Wer sie zu Gott recht führen läßt,
Der sorgt für sie auf's Allerbest.

Das wußte jener Professor wohl, der die Religion für seine Person zwar wenig achtete, aber seine Kinder auf's Sorgfältigste darin unterrichten ließ, und als seine Bekannten, sich darüber verwunderten, ihn fragten, wie das mit seinen Grundsätzen hünne, antwortete er: „Ich wünsche meinen Kindern mehr Seelenruhe, Friede und wahre Freude im Leben, als ich sie habe, und dazu können sie nur gelangen, wenn sie mehr Glauben haben als ich.“

Es ist eine längst ausgesprochene und von einsichtigen Pädagogen anerkannte Sache, daß die ersten Lebensjahre bis zum schulpflichtigen Alter die bedeutungsvollste, vielleicht die entscheidende Entwicklungsperiode des Kindes sind. Ein Kind lernt in den ersten 3 Jahren mehr, als ein Gelehrter auf einer dreijährigen Reise um die Welt, hat Jemand mit Recht gesagt. Was hier während der ersten Lebensjahre veräuunt wird in der Erziehung, wird schwer, oft niemals wieder nachgeholt. Ein Kind, das z. B. bis zum 6. Lebensjahre nicht gehorchen gelernt, lernt es nie. Und umgekehrt, die ersten Eindrücke von Vater- und Mutterliebe, von Haus und Familie, von Kirche und Wort Gottes sind die tiefsten und bleiben bis ins Erwachsenenalter; an ihnen erquidet und erbaut sich das absterbende Leben am Schluß der irdischen Laufbahn. Wie mancher erknie, durch viel Kämpfe und Erfahrungen gereifte, im Dienst seines Herrn ergraute Christ ist mit dem einst auf dem Schooß der frommen Mutter gelerntem Spruch, Lieb, Gehellein, selig heimgegangen. Was die Kinder da lernen, folgt einst ein Ungeübter voller Aetger im Hinblick auf das für christliche Einsätze so empfängliche Kindesalter, das bringen hunderte Teufel hernach nicht wieder heraus. Ja, ein Kindesherz ist der fruchtbarste Acker und Frühlingszeit ist die lohnendste Saatzeit.

Wie stehts nun aber heutzutage in unserm Volk mit der Erziehung der Keinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder? Ich danke nicht ausschließlich an die Menge von Fabrik-

arbeiten und Tagelöhnern, die, Vater sowohl als Mutter, früh Morgens aus dem Hause gehen um erst spät Abends, höchstens zu Mittag auf eine Stunde heimzukehren. Ich denke an viele Kreise unseres Mittellandes, an Landleute, Geschäfttreibende, Handwerker, Angestellte. Da werden in vieler eiligen Zeit bei dem Mangel an Arbeitskräften die Väter von den dringenden Berufsgeschäften, die Mütter von den nothwendigen häuslichen Arbeiten vielfach der Art in Anspruch genommen, daß sie wenig oder gar keine Zeit übrig haben, sich der Kinder, so wie sie sollten und möchten, anzunehmen.

Ein Charakterbild.

Es ist Sonntag.
Kein wilder Lärm tobt durch die Gassen des kleinen Städtchens, kein Wagen rasselte daher.

Ernst und friedlich läuten die Glocken und mahnen die Bewohner, ihres Gottes zu gedenken.

Auch in das kleine Städtchen des Arbeiters Hartmann bringen diese Klänge.

Es ist ja Sonntag, seufzt die junge Frau, die eben mit dem Heinnaden fertig geworden ist.

Ob ich in die Kirche ginge? Doch mit diesem Gesicht; und das Kind schläft auch noch, und er . . .

Die Thränen stürzen wieder aus den rotzgeweineten Augen, sie kann sie nicht zurückhalten.

Hät' ich doch meiner Mutter gefolgt, wie gut könnte ich es haben, sagt sie und fährt mit dem Staubtuch an die Augen.

Aber er soll es ja nicht sehen, daß ich geweint habe.

Na, wird das Flennen bald aufhören, fragte eine rauhe Stimme hinter ihr.

Sie schriele zusammen.

Härtesten Dich wohl gar vor mir, sagt der Mann, daß Du aufhörst wie ein erschrockener Hah!, und seine Stimme klingt noch härter.

Bring die Suppe!

Das Weib steigt hinaus. Grollend blickt ihr der Mann nach.

Er hat auch alle Ursach zu zürnen.

Gestern, am Sonnabend, hat ihm der Fabrikherr den Wochenlohn ausgezahlt, und er hatte ihn wieder bis auf einen kleinen Rest verjubelt und war dann betrunken nach Hause gekommen, und die Frau hatte ihm Vorwürfe gemacht, und er hatte sich so weit vergessen, daß er die Hand gegen sie aufhob.

Daran dachte er, wie sie hinausging und wieder heimkam und die Suppenschüssel vor ihm hinsetzte und ihn anblickte, und der helle Zorn übermannte ihn, denn er schämte sich seines Unrechts und mochte es doch nicht eingestehen.

Na, Du verstehst doch auch gar nichts, stieß er plötzlich hervor und warf den Köffel auf den Tisch.

Nicht einmal eine Malsuppe kannst Du kochen.

Da ist doch weder Salz noch Schmalz daran.

Aber Permann, wendet die Frau schüchtern ein: Du hast mir ja gestern kein Geld gegeben, und die Mutter ist längst alle.

Draußen läuten die Kirchenglocken und drinnen in dem kleinen Städtchen greift der Mann nach dem Messer und stürzt sich auf sein angetrautes Weib.

Du sollst die Mutter nicht schlagen, ich leide es nicht, es ist meine Mutter!

Ihr Kind und das seinige steht zwischen ihnen. Der kleine Wube ist von dem Lärm erwacht, ist heimlich aus

seinem Bettchen geklettert und ergreift Partei für die Mutter.

Thränen stehen in seinen blauen Augen, und zornig ballt er die kleinen Hände. Du garstiger Vater Du, ich habe Dich auch nicht ein bißchen lieb, raust er und schlägt nach ihm.

Da saßt ich die Mutter und hebt ihn hoch.

Wie kannst Du so unartig sein, Fräulein, sagt sie und wickelt ihre Schürze um seine nackten Füßchen, Papa ist ja gut und hat Dich lieb . . .

Nein, ich bin nicht gut, schreit der Mann auf, ich verdiene Dich gar nicht, Marie.

Er stürzte vor seinem Weibe auf die Kniee und küßte ihre Hände.

Verzeih mir, mein liebes Weib, Du sollst mich niemals wieder in solchem Zustande erkliden.

Und — was verzeiht das Weib nicht dem Manne ihrer Liebe.

Die junge Frau bengt sich hinab zu dem reinigen Watten und küßt ihn und giebt ihm tausend Schmeichelnamen. Der kleine Wube aber lacht und jersauft ihm das lockige Haar und draußen läuten die Kirchenglocken.

— Auch in diesem Jahre ist, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet, die bisher übliche Kirchen- und Hauskollekte zum Besten der behährigsten evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz gestiftet worden. Die Hauskollekte findet nur bei evangelischen Bewohnern statt.

Ich möchte heim!

Febr. 13. 14.
Hier haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zünftige suchen wir.

Ich möchte heim, mich nichts dem Vaterhause, Dem Vaterherzen zu; Fort aus der Welt verworrenem Gebrauche Zur süßen tiefen Ruh;

Mit tausend Wünschen bin ich ausgegangen, Heim, lehr ich mit bescheidenem Verlangen, Noch hegt mein Herz nur einer Hoffnung Reim?

Ich möchte heim.

Ich möchte heim, bin müd von deinem Leibe, Du arge falsche Welt;

Ich möchte heim, bin satt von deiner Freude, Müd zu, wenn sie gefället;

Weil Gott es will, will ich mein Kreuz noch tragen, Will ritterlich durch diese Welt mich schlagen, Doch tief im Buken seufz ich insgeheim:

Ich möchte heim.

Ich möchte heim; ich sah in sel'gen Träumen Ein bessres Vaterland, Dort ist mein Theil in ewig lichten Räumen,

Hier hab ich keinen Stand: Der Kenz ist hin, die Schwalle schwingt die Flügel Der Heimat zu, weit über Thal und Hügel, Sie hält kein Jägergarn, kein Bogelkeim, —

Ich möchte heim.

Ich möchte heim; trug man als kleines Kindlein Mich einst zu Spiel und Schmaus,

Ich freute mich ein leichtes kurzes Stündlein, Dann war der Jubel aus; Wenn sternhell noch der Bruder Auge bligte, In Spiel und Lust sich erst ihr Herz erigte, Troz Purpurpfeifen, Hohlgleim:

Ich wollte heim.

